

II- 831 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Plaz.: 23. Mai 1989 No. 54/A (E) - 32/189

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

der Bundesräte Saliger, Dr. Frauscher
und Kollegen
betreffend Fortbestand des Salzbergbaues und der Saline
Hallein

In der Salzburger Bevölkerung hat sich eine große Unsicherheit über den Fortbestand des Salzbergbaues und der Saline Hallein breitgemacht. Sowohl der Salzburger Landtag als auch die gesetzliche Arbeitnehmervertretung in Salzburg haben sich eingehend mit der Saline und dem Salzbergbau in Hallein befaßt. Eindeutige Beschlüsse zur Erhaltung dieses traditionsreichen Industriebetriebes sind gefaßt worden.

Der Salzburger Landtag hat am 15.2.1989 einstimmig beschlossen, daß

- 1.) die Industriesalzproduktion so lange aufrecht zu erhalten ist, bis eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme einer Speisesalzproduktion bei der Saline Hallein gefallen ist;
- 2.) die Einstellung der Soleproduktion unverzüglich aufzuheben ist, denn nach derzeitigem Stand der noch vorhandenen Solevorräte ist eine eingeschränkte Salzproduktion nur mehr bis Juli 1989 möglich.

Die Arbeiterkammer Salzburg hat am 2.3.1989 eine außerordentliche Vollversammlung zum Thema Saline in Hallein abgehalten. In einer gemeinsam beschlossenen Resolution fordert die Arbeiterkammer Salzburg die Bundesregierung auf, Salzbergbau und Saline in Hallein aufrecht zu erhalten.

Die Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze und die Produktion von Salz für die örtliche Industrie sind Gründe dafür, daß nach einer Untersuchung der Arbeiterkammer Salzburg 91 % der Halleiner für den Erhalt der Saline und des Bergbaues sogar Kampfmaßnahmen akzeptieren würden.

Nun sind Aussagen von Finanzminister Dr. Lacina (Presseaussendung der Arbeiterkammer Salzburg vom 10.5.1989) bekanntgeworden, wonach es

- 1.) keinen Beschuß zur Einstellung der Saline gebe und es
- 2.) in absehbarer Zeit kein Ende der Salzproduktion am Standort Hallein geben werde.

Zugleich gab der Bundesminister für Finanzen eine Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten in Saline und Berg ab.

Diese Aussagen stehen jedoch im Gegensatz zu der Tatsache, daß durch den Vorstand der Österreichischen Salinen AG bereits die Einstellung der Soleproduktion im Salzbergwerk veranlaßt wurde. Weitere Indizien, wie etwa keine Wasserzuleitung zu den Laugwerken im Berg, deuten ebenfalls auf eine Einstellung der Salzproduktion hin.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher den folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, zu berichten, welche Maßnahmen er eingeleitet hat, um entsprechend seinen Zusicherungen vom 10.5.1989 die Weiterführung des Salzbergbaues und der Saline Hallein zu ermöglichen. Weiters wird der Finanzminister ersucht, im Rahmen seines Berichtes insbesondere auf die ökologische Bedeutung des Salzberges am Dürnberg einzugehen und klarzustellen, wie seine Aussage, daß es "in absehbarer Zeit" kein Ende der Salzproduktion am Standort Hallein geben werde, zu verstehen ist.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.